

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2022/NK/072
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 22.11.2022
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	01.12.2022	Stadtvertretung Neukalen

**Beschlussvorschlag:**

Als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Michael Rinke gewählt.

**Sach- und Rechtslage:**

Im § 40 Abs.1 KV M-V heißt es: „Die Gemeindevertretung bestimmt die Stellvertretung des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten....“ Gemäß § 40 Abs.2 KV M-V erfolgt die Wahl der beiden Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung.

Da der bisherige 1. Stellvertreter des Bürgermeisters nunmehr zum Bürgermeister gewählt wurde, ist eine Nachwahl der beiden Stellvertreter erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte berufen. Die Entschädigung erfolgt auf Grundlage der Regelungen des § 7 Abs.5 der Hauptsatzung.

**Anlagen:**

keine